

## Lohnbescheinigung

Beim Ausfüllen für die Jahre 2011 und 2012 sind folgende Punkte zu beachten:

### AHV/IV/EO

Es sind alle Arbeitnehmer aufzuführen.

- a) AHV-pflichtige vollbeschäftigte Arbeitnehmer
- b) AHV-pflichtige Aushilfen und Teilzeitarbeitnehmer
- c) AHV-pflichtige Arbeitnehmer im Rentenalter (Frauen über 64, bzw. Männer über 65). Nur der den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.– übersteigende Lohnanteil ist beitragspflichtig und einzutragen.
- d) Nicht AHV-pflichtige Arbeitnehmer (Jugendliche bis 17 Jahre, bzw. Arbeitnehmer im Rentenalter, die weniger als CHF 1'400.– pro Monat verdienen). Zu Kontrollzwecken sind diese Lohnbezüger, obwohl nicht beitragspflichtig, separat ebenfalls aufzuführen.

### Arbeitslosenversicherung

Für die Arbeitslosenversicherung sind die AHV-Bruttolöhne zu deklarieren.

- Bis zu einer oberen Lohngrenze von CHF 10'500.– pro Monat bzw. CHF 126'000.– pro Jahr
- Ab CHF 126'001.– bis CHF 315'000.– pro Jahr

Falls in einzelnen Monaten zusätzlich Lohnbestandteile wie 13. Monatslohn oder Gratifikationen etc. ausbezahlt werden, muss die Jahreshöchstgrenze angewendet werden.

Erwerbstätige im Rentenalter sind für die Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und nicht mehr versichert.

### Kinderzulagen

Kinderzulagen, die gemäss schriftlicher Bewilligung der Ausgleichskasse vom Arbeitgeber ausbezahlt worden sind, sind einzutragen.

### Ein- und Austrittsdaten

Gemäss AHV-Gesetz sind die Beitragsmonate jedes Versicherten im individuellen Konto festzuhalten. Bitte geben Sie die Ein- und Austrittsdaten im Abrechnungsjahr an.



